

Tiefbauamt

Mü-Kor.

Biberach, 20.04.2020

## Beschlussvorlage

**Drucksache  
Nr. 2020/107**

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Bauausschuss	öffentlich	18.05.2020	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	25.05.2020	Beschlussfas- sung			

### Ausbau LED-Straßenbeleuchtung Abschnitt 6 (2020) - Zusätzliche Haushaltsmittel

#### I. Beschlussantrag

1. Die Verwaltung wird beauftragt die Ausschreibung und Vergabe der Maßnahme – Abschnittsweise Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED 2020 (6. Abschnitt) – nach Vorlage des Förderbescheides durchzuführen.
2. Zur Finanzierung der zusätzlichen Haushaltsmittel von 163.000,00 € im Jahr 2020 erfolgt durch nicht in vollem Umfang benötigte Mittel bei KTR 54100000 / KST 66130100 / SK 4271140 in Höhe von 23.000,00 € und bei KTR 54100000 / KS 66100100 / SK 4212100 in Höhe von 140.000,00 €.
3. Im Jahr 2021 werden im Ergebnishaushalt unter SK 4212200 zur Finanzierung der Restkosten 270.000,00 € bereitgestellt.

#### II. Begründung

Nach der Grundsatzentscheidung des Gemeinderates sind seit 2014 zwischenzeitlich 3.173 Straßenleuchten auf LED umgestellt worden. Zur Umrüstung sind noch ca. 3.327 Straßenleuchten vorhanden.

Der Bauausschuss hat unter der Drucksache 2020/2007 festgelegt, dass für die zeitnahe Umsetzung nicht wie bisher vorgesehen 400 Straßenleuchten sondern 700 Straßenleuchten auf LED im Jahr 2020 umgerüstet werden sollen.

#### 1. Planung

Wenn die vom Bauausschuss vorgeschlagenen 700 Straßenleuchten im Jahr 2020 auf LED umrüsten, werden zusätzliche Haushaltsmittel benötigt. Dies gilt auch für die Folgejahre. Derzeit gehen wir davon aus, dass in den Jahren 2021 bis 2024 bei ca. 2.623 Leuchten Handlungsbedarf besteht. Bei einem Kostenansatz von 850,00 € bis 900,00 €/Lampe ergibt sich somit noch ein

Finanzbedarf von rund 2.200.000,00 €. Bei einer Umsetzung innerhalb von 4 Jahren sind somit jährlich ca. 550.000,00 € erforderlich.

Der Förderantrag auf Zuwendung aus den Mitteln der Nationalen Klimaschutzalternative für die 700 Leuchten wurde am 25. März 2020 gestellt. Der Fördersatz liegt bei dieser Maßnahme bei 20 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Dies entspricht bei 700 Leuchten einem Förderbetrag von ca. 103.000,00 €.

Die Ausschreibung erfolgt im Juli 2020, die Umsetzung der Umrüstung von Oktober 2020 bis April 2021. Durch diesen längeren Zeitraum können die erforderlichen Zuarbeiten vom Baubetriebsamt geleistet werden.

## 2. Finanzierung

Für den Austausch von 700 Straßenleuchten mit LED-Technik entstehen voraussichtliche Kosten von 628.000,00 €. Im Haushaltsplan 2020 sind unter Kostenträger 54100000/KST6613/Sachkonto 4212200 insgesamt 515.000,00 € für den baulichen Unterhalt der Straßenbeleuchtung eingestellt. Es war vorgesehen, hiervon einen Betrag von 305.000,00 € für den Austausch LED 2020 zu verwenden. Aus diesem Sachkonto sind derzeit folgende Haushaltsmittel vergeben:

1.	LED 2019 - Restkosten	92.000,00 €
2.	LED Fußgängerüberwege Restkosten	14.500,00 €
3.	Standsicherheitsprüfungen Lampenmasten mit punktueller Instandsetzung	58.000,00 €
4.	Rindenmooser Straße	80.000,00 €
5.	Erneuerung Schaltschränke	10.000,00 €
6.	Postareal/Eisenbahnstraße	18.000,00 €
7.	Lichtfachplaner	5.000,00 €
Gesamt		277.500,00 €

Für die Unterhaltungsmaßnahmen im Jahr 2020 werden voraussichtlich 42.500,00 € benötigt. Somit sind aus dem Haushaltsansatz "Unterhaltung der Straßenbeleuchtung" noch Restmittel von 195.000,00 € verfügbar. Deshalb ist für den LED-Austausch in jedem Fall eine Nachfinanzierung erforderlich.

Für die Ausführungsentscheidung zur Umrüstung von insgesamt 700 Straßenleuchten auf LED-Technik entsteht ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf von 433.000,00 €. Hiervon kommen im Haushaltsjahr 2020 ca. 163.000,00 € zur Auszahlung. Die restlichen 270.000,00 € fallen im Frühjahr 2021 an. Nachdem die Ausschreibung des Jahresprogramms 2020 frühestens im Juli 2020 erfolgen kann, ist die technische Umsetzbarkeit bis zum Frühjahr 2021 aus sichergestellt.

## Deckungsvorschlag

Zur Deckung der überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 163.000,00 € im Jahr 2020 können folgende nicht in vollem Umfang benötigte Mittel herangezogen werden:

KTR 54100000 / KST 6613 / SK 4271140 Stromkosten Straßenbeleuchtung	23.000,00 €
KTR 5410000 / KST 6610 / SK 4212100 Straßenunterhaltung	140.000,00 €

Die restlichen Kosten von 270.000,00 € fallen erst 2021 im Ergebnishaushalt an. Hiervon können Fördermittel von 103.000,00 € im Jahr 2021 gegengerechnet werden. Das Gremium sollte hier zur Finanzierung im Jahr 2021 einen Beschluss fassen.

### **3. Beschlussempfehlung**

Die Verwaltung sollte entsprechend der Entscheidung des Bauausschusses beauftragt werden, die Ausschreibung und Umsetzung der Maßnahme "Abschnittsweise Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED 2020 (6. Abschnitt)" mit insgesamt 700 Stück durchzuführen.

Münsch